



Geschäftsstelle LV GP BW, Kneippweg 8, 70374 Stuttgart

Minister für Soziales und Integration  
des Landes Baden-Württemberg  
Herrn Manfred Lucha MdL  
Schellingstraße 15  
70174 Stuttgart

**Geschäftsstelle**  
Kneippweg 8  
70374 Stuttgart

Sonja Weinhart

Tel.: 0711 76160703  
info@gemeindepsychiatrie-bw.de  
www.gemeindepsychiatrie-bw.de

Bürozeiten:  
Di. – Do. 10:00 – 13:00 Uhr

Stuttgart, den 30.4.2019

***Landespsychiatrieplan; Stellungnahme des Landesverbandes  
Gemeindepsychiatrie Baden-Württemberg e.V.***

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,

mit dem „Landesplan der Hilfen für psychisch kranke Menschen in Baden-Württemberg“ hat ihr Ministerium eine umfassende Bestandsaufnahme vorgelegt. In ihr werden Tendenzen aufgezeigt, Defizite benannt und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung angesprochen. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, aus dieser Grundlage heraus praktische Arbeitsschritte zu generieren. Wir erwarten vom Ministerium Impulse und Vorschläge, wie die Weiterarbeit aussehen kann.

Gerne haben wir als Landesverband Gemeindepsychiatrie an der Erarbeitung des Landespsychiatrieplans mitgewirkt. Wir haben den von Ihnen organisierten breiten Beteiligungsprozess als sinnvoll und lohnend erlebt und sichern deshalb auch unsere Bereitschaft zur Mitarbeit in der Fortschreibung zu.

Aus der speziellen Interessenlage des Landesverbandes Gemeindepsychiatrie heraus möchten wir noch auf einige Punkte besonders hinweisen.

Die Bedeutung der **Gemeindepsychiatrischen Verbände** für die Koordination und Weiterentwicklung der Versorgung in der Region wird bereits im PsychKHG hervorgehoben. Wir halten die Stärkung der Koordination und der Zusammenarbeit innerhalb des Versorgungssystems für dringend erforderlich. Besonders begrüßen wir, dass Sie in diesem Zusammenhang die partizipative Einbindung von Vertretern der Psychiatrieerfahrenen, der Angehörigen, der Bürgerhilfe und der Patientenförsprecher erwarten. Noch immer führt die Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung dazu, dass die konzeptionelle Ausgestaltung der GPVs in den Regionen sehr unterschiedlich ist. Das Ministerium sollte deshalb weiterhin verstärkt inhaltlich **Aufbau und Weiterentwicklung der Verbände evaluierend begleiten**.

**Vorsitzender**

Achim Dochat, Reutlingen

**Stv. Vorsitzende**

Dr. Inge Schöck, Stuttgart  
Angelika Tinter, Waiblingen

**Schatzmeister**

Martin Brodmann, Calw

**Schriftführerin**

Regine Grill, Murr

**Beisitzer**

Rosemarie Marquart, Bietigheim  
Gabriel Schaufelberger, Freiburg  
Friedhilde Reißmann-Schleip, Freiburg

**Bankverbindung**

Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN DE28 6665 0085 0004 6605 44  
BIC PZHSDE66XXX



Mit der Initiative zur Einrichtung von unabhängigen **Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen** auf Kreisebene haben Sie eine weitere wichtige Plattform der Mitwirkung und Qualitätssicherung durch Psychiatrieerfahrene, Selbsthilfevertreter, Angehörige und engagierte Bürger geschaffen. Auch hier wird es mit Blick auf die unterschiedlichen Ausgangssituationen und Interessen in den Landkreisen weiterhin darauf ankommen, **regionale Entwicklungen durch Rahmen- und Zielvorgaben unterstützend zu begleiten**. Sehr hilfreich ist in diesem Zusammenhang die **IBB-Qualifizierungsmaßnahme**, die wir uns in jedem Fall weiter fortgesetzt wünschen. Im Hinblick auf den wachsenden Bedarf von Engagierten in Mitwirkungsgruppen und Selbsthilfe wäre das Angebot aus unserer Sicht **noch zu erweitern**.

Dass es zunehmend schwierig wird, engagementbereite Menschen zu finden, stellt die Richtigkeit dieses Kurses nicht in Frage. Es bedeutet aber, dass die **Entwicklung und Förderung einer nachhaltigen Partizipationskultur** längerfristige Aufmerksamkeit und flankierende Maßnahmen braucht. Partizipationserfahrung fördert Partizipationsbereitschaft. Neben Qualifizierungsangeboten gehört dazu die Wertschätzung ehrenamtlicher Funktionen - auch in Form von Aufwandsentschädigungen - und die Förderung von Selbsthilfeaktivitäten. Ein funktionierendes Netz von Selbsthilfeaktivitäten ist nicht nur ein wesentlicher und unverzichtbarer Teil eines gesunden Versorgungssystems, sondern ein Reservoir für das Wachsen einer Bereitschaft zu Engagement, Partizipation und Übernahme von Verantwortung. **Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Selbsthilfe** sind deshalb eine gute Investition.

Auch die Zunahme von Angeboten zur EX-IN-Qualifikation, die das Wissen Psychiatrieerfahrener als Ressource erschließt, leistet einen wichtigen Beitrag für eine **Demokratisierung und Entstigmatisierung**. Hier wäre ein finanzieller Beitrag des MSI wünschenswert, damit es gelingt, zusätzliche Stellen für Peers zu schaffen, wo diese ihre Erfahrungen gewinnbringend einsetzen können. Eine sehr sinnvolle Gelegenheit hierzu wäre die **Förderung von Initiativen und Projekten zur Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung**, die erkennbar präventiven und entstigmatisierenden Charakter haben, aber kaum finanzierbar sind. Insbesondere seien hier die Schulprojekte (z.B.: „verrückt!-na und?“), Kooperationsprojekte mit Kirchengemeinden im Stadtteil, Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern u.a.m. erwähnt.

Durch die Reform der Eingliederungshilfe wird es ab 2020 möglich, den persönlichen Unterstützungsbedarf psychisch kranker und behinderter Menschen zu ermitteln und Hilfen personenzentriert zu gewähren. Dieser wichtige Fortschritt darf aber **nicht** dazu führen, **niederschwellige Hilfen zu vernachlässigen**. Wir gehen davon aus, dass voraussetzungslose Ansprache-, Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten zukünftig sogar noch bedeutsamer werden angesichts der nicht geringen Zahl von Betroffenen, die zu aktiver Hilfesuche nicht bereit oder in der Lage sind.. Die Gemeindepsychiatrischen Zentren spielen mit ihren **Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi)** und Tagesstätten hier eine wichtige Rolle. Leider ist die Finanzierung beider Angebote nicht zufriedenstellend geregelt. Eigentlich wären u.E. SpDis als gesetzliche Pflichtaufgabe vom Land und den Stadt- und Landkreisen kostendeckend zu finanzieren. Wir bitten das MSI dringend darum, die **finanzielle Ausstattung der Dienste in der neu zu fassenden Verwaltungsvorschrift zu prüfen** und



entsprechende Vorgaben an die Landkreise zu richten. Auch die regional sehr unterschiedliche Situation der Tagesstätten im Hinblick auf finanzielle Ausstattung und qualitative Standards ist unbefriedigend. Ihre Qualität sollte nicht nur dem örtlichen Spiel der Kräfte überlassen werden. Wir würden uns hier auf der Grundlage einer Bewertung des Versorgungsbeitrags von **Tagesstätten konkrete Schritte zur Weiterentwicklung** dieses Angebots im Sinne einer landesweiten Strategie wünschen.

Besonders begrüßen wir das Vorhaben, auf regionaler Ebene in die GPVs integrierte **Krisen- und Notfalldienste flächendeckend** anzuregen. Verschiedene Leistungsmodule unterschiedlicher Leistungserbringer zu verknüpfen, schafft eine sinnvolle Grundlage. Ein relativ umfassendes Angebot in der beschriebenen Form wird aber voraussichtlich nicht ohne einen **Finanzierungsbeitrag durch das Land und die Kommunen** realisierbar sein.

Mit unserer Stellungnahme wollen wir die fachpolitische Debatte über die zentralen Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung unterstützen und zur Konkretion und Umsetzung wichtiger Anliegen im Rahmen der Psychiatrieplanung des Landes Baden-Württemberg beitragen. Wir erwarten deshalb klare Äußerungen, in welcher Form, mit welchen Zielsetzungen und Maßnahmen das Land mit den identifizierten Themen weiterarbeitet.

Achim Dochat  
Landesverband Gemeindepsychiatrie  
Baden-Württemberg e.V.